

Sitzung: 24.09.2013 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.1

Vorbescheid - Neubau eines Getränkemarktes in Mainburg (Köglmühle 1 in Mainburg);
erneute Beratung

Abstimmung: - **Mit 9 : 0 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Mit Schreiben vom 02.09.2013 wurde die Stadt Mainburg gebeten den ablehnenden Beschluss vom 11.06.2013 zur Errichtung eines Getränkemarktes auf Fl.-Nr. 544/22 der Gemarkung Mainburg nochmals zu überdenken.

Das Grundstück Fl.-Nr. 544/22 der Gemarkung Mainburg befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Köglmühle“. Für diesen Bebauungsplan läuft z. Zt. eine Überarbeitung und Änderung des in den 80iger Jahren aufgestellten Bebauungsplanes. In der Neufassung des Bebauungsplanes sieht dieser einen ca. 20 m tiefen Abstand zur B 301 vor. Dieser Abstand soll als durchgrünter Parkplatz genutzt und von jeglicher Bebauung freigehalten werden. Aus städtebaulicher Sicht ist es wünschenswert, dass die nördliche Einfahrt der B 301 in den Ort Mainburg beiderseits durch eine abschirmende Begrünung gestaltet wird. Daher wird keine Befreiung für die Errichtung des Getränkemarktes erteilt.